

**Vorzulegende Unterlagen im Antragsverfahren zur Erteilung einer Erlaubnis nach der Gewerbeordnung (Reisegewerbekarte nach §55 der Gewerbeordnung)**

☞ **Antragsformular**

Vom Antragsteller vollständig ausgefüllt und unterschrieben.

Erhältlich im Ordnungsamt Hilden, Rathaus / 3. Etage, Zimmer 303 oder online über die Internetseite der Stadt Hilden ([www.hilden.de](http://www.hilden.de)).

☞ Gültiger Personalausweis oder Reisepass (Bei Ausländern und Staatenlosen auch die Aufenthaltsgenehmigung)

☞ **Führungszeugnis nach Belegart O**

Das Führungszeugnis ist bei der zuständigen Wohnortbehörde (Einwohnermeldeamt oder Bürgerbüro) des Antragstellers zu beantragen und dem Ordnungsamt der Stadt Hilden direkt zu übersenden.

Für Hilden erhältlich im Bürgerbüro, Rathaus / Erdgeschoß, Zimmer E50.

**Öffnungszeiten:** montags 8.00-12.00 Uhr, dienstags 8.00-16.00 Uhr, mittwochs 8.00-16.00 Uhr, donnerstags 8.00-18.00 Uhr, freitags 8.00-12.00 Uhr, samstags 9.00-12.00 Uhr

**Bitte beachten Sie eventuell geänderte Öffnungszeiten!**

Gebühr: 13,00 EUR, Bearbeitungsdauer ca. 2-3 Wochen

☞ **Für juristische Personen: einen Auszug aus dem Handelsregister sowie Führungszeugnisse für alle gesetzlichen Vertreter**

Für Hilden zuständiges Amtsgericht: Amtsgericht Düsseldorf, Mühlenstraße 34, 40213 Düsseldorf, Telefon: 0211-8306-0.

**Öffnungszeiten:** montags bis freitags 8.30-12.30 Uhr, zusätzlich donnerstags 13.30-14.30 Uhr

☞ **Für Vereine: ein Auszug aus dem Vereinsregister sowie Führungszeugnisse für alle gesetzlichen Vertreter**

Für Hilden zuständiges Amtsgericht: Amtsgericht Langenfeld, Hauptstraße 13-19, 40764 Langenfeld, Telefon: 02173-902-0

**Öffnungszeiten:** montags bis freitags 9.00-12.30 Uhr, zusätzlich montags 14.00-15.00 Uhr

☞ **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister**

Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister ist bei der zuständigen Wohnortbehörde (Einwohnermeldeamt oder Bürgerbüro) des Antragstellers zu beantragen und dem Ordnungsamt der Stadt Hilden direkt zu übersenden.

Für Hilden erhältlich im Bürgerbüro, Rathaus / Erdgeschoß, Zimmer E50.

**Öffnungszeiten:** montags 8.00-12.00 Uhr, dienstags 8.00-16.00 Uhr, mittwochs 8.00-16.00 Uhr, donnerstags 8.00-18.00 Uhr, freitags 8.00-12.00 Uhr, samstags 9.00-12.00 Uhr

**Bitte beachten Sie eventuell geänderte Öffnungszeiten!**

Gebühr: 13,00 EUR, Bearbeitungsdauer ca. 2-3 Wochen

☞ **Für juristische Personen ist die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister im Ordnungsamt / in der Gewerbemeldestelle des Betriebssitzes zu beantragen**

Für Hilden erhältlich in der Gewerbemeldestelle Hilden, Rathaus / 3. Etage, Zimmer 303.

**Öffnungszeiten:** montags 8.00-12.00 Uhr, dienstags 8.00-16.00 Uhr, mittwochs 8.00-16.00 Uhr, donnerstags 12.00-18.00 Uhr, freitags 8.00-12.00 Uhr

Gebühr: 13,00 EUR, Bearbeitungsdauer ca. 2-3 Wochen

☞ **Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes**

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist bei dem am Wohnort des Antragstellers zuständigen Finanzamtes zu beantragen.

Für Hilden zuständiges Finanzamt: Finanzamt Hilden, Neustraße 60, 40721 Hilden, Telefon: 02103/917-0.

**Öffnungszeiten:** montags bis freitags 8.30-12.00 Uhr, zusätzlich dienstags 13.30-15.00 Uhr

Gebühr: keine, telefonische Anfrage möglich, Bearbeitungsdauer ca. 3-4 Arbeitstage.

☞ **Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Steueramtes / Stadtkasse**

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist bei der zuständigen Wohnortbehörde (Steueramt/Stadtkasse) des Antragstellers zu beantragen.

Für Hilden erhältlich bei der Stadtkasse Hilden, Rathaus / 2. Etage, Zimmer 260.

**Öffnungszeiten:** montags 8.00-12.00 Uhr, dienstags 8.00-16.00 Uhr, mittwochs 8.00-16.00 Uhr, donnerstags 8.00-18.00 Uhr, freitags 8.00-12.00 Uhr.

Gebühr: 24,00 EUR, Bearbeitungsdauer: in der Regel am gleichen Tag

 **Auszug aus der der Schuldnerkartei des zuständigen Amtsgerichtes**

Der Auszug aus der Schuldnerkartei ist entweder Online über [www.vollstreckungsportal.de](http://www.vollstreckungsportal.de) oder bei dem zuständigen Amtsgericht zu beantragen.

Für Hilden zuständiges Gericht: Zentrales Vollstreckungsgericht Amtsgericht Hagen, , Telefon: 02331 -985930, Telefax: 0211-87565-114101, [www.vollstreckungsportal.de](http://www.vollstreckungsportal.de), E-Mail: [zenvg@ag-hagen-nrw.de](mailto:zenvg@ag-hagen-nrw.de).

Schriftliche Eingaben richten Sie bitte:

An den  
Direktor des Amtsgerichts Hagen  
als Leiter des Zentralen Vollstreckungsgerichts  
Nordrhein-Westfalen  
Heinitzstraße 42  
58097 Hagen

**Verwaltungsgebühren gemäß Allgemeiner Verwaltungsgebührenordnung NRW Tarifstelle 12.14  
gültig ab 01.01.2020**

12.12.1 Entscheidung über die Erteilung einer Reisegewerbekarte, §§ 55 und 57 GewO

- 450,00 Euro unbefristete Erlaubnis
- 150,00 Euro auf zwei Jahre befristete Erlaubnis
- 350,00 Euro Verlängerung einer befristeten in eine unbefristete Erlaubnis
- 600,00 Euro Schaustellergewerbe
- 600,00 Euro Reisegastronomie
- 85,00 Euro Bearbeitung des Antrags über die Änderung der zugelassenen Reisegewerbetätigkeit
- 15,00 Euro Ausstellung einer Zweitschrift der Reisegewerbekarte
- 80,00 Euro Bearbeitung des Antrags auf Erteilung einer Erlaubnis zum Feilbieten von Waren (ohne Reisegewerbekarte), gelegentlich von Messen, Märkten usw. (wenn nicht festgesetzt) oder aus besonderem Anlass (z.B. Weihnachtsbaumverkauf, wenn nicht selbstgewonnen in der Forstwirtschaft)
- 80,00 Euro Bearbeitung des Antrags auf Zulassung von Ausnahmen von dem Erfordernis der Reisegewerbekarte für besondere Verkaufsveranstaltungen
- 80,00 Euro Bearbeitung des Antrags auf Erteilung einer Gewerbelegitimationskarte
- 80,00 Euro Bearbeitung des Antrags auf Zulassung von dem Verbot der Ausübung des Reisegewerbes an Sonn- und Feiertagen
- 80,00 Euro Bearbeitung des Antrags auf Zulassung von Ausnahmen im Einzelfall von den Verboten des § 56 Abs. 1 GewO
- 100,00 Euro Bearbeitung des Antrags auf Erlaubnis für die Veranstaltung eines anderen Spiels im Sinne des § 33d Abs. 1 Satz 1 GewO
- 150,00 Euro Erteilung nachträglicher Auflagen, Änderungen oder Ergänzungen bestehender Auflagen zur Erteilung einer Reisegewerbekarte
- 250,00 Euro Rücknahme oder Widerruf der Reisegewerbekarte